



## Informationen zur Diättherapie & Ernährungsberatung

### Verordnungsfähigkeit

Mit einer ärztlichen Zuweisung/Verordnung (Notwendigkeitsbescheinigung) können Patienten bei ihrer Krankenkasse eine Kostenbeteiligung im Rahmen ergänzender Leistungen der Rehabilitation nach § 43 SGB V für eine Diättherapie beantragen. Die Zuweisung/Verordnung ist für eine Arztpraxis budgetneutral und über die Nr. 72BMÄ/E-GO berechnungsfähig.

### Diätassistenten - Ernährungsfachkräfte als Mittler zwischen Arzt und Patient

Der Beruf der Diätassistenten ist ein geschützter Medizinalfachberuf. Eine 3-jährige Ausbildung beinhaltet theoretische und praktische Inhalte, deren Schwerpunkte in den Bereichen Diätetik, Diät- und Ernährungsberatung, spezielle Krankheitslehre sowie Ernährungspsychologie liegen. Die staatliche Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt.

Die Berufsbezeichnung Diätassistent/in ist gesetzlich geschützt und darf nur mit staatlicher Erlaubnis geführt werden. Eine abgeschlossene Ausbildung und fortwährende Weiterbildungen des Diätassistenten sind für den Erwerb eines Fortbildungszertifikates durch den **Verband der Diätassistenten VDD e.V.** notwendig. Dieses Zertifikat ermöglicht die Abrechnung mit den Krankenkassen.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

 kurativ

# Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung gemäß § 43 SGB V

Quartal		
Geschlecht		

Überweisung an

 Mit-/Weiterbehandlung

AU bis

Diagnose/Verdachtsdiagnose

Befund/Medikation

Auftrag



Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes